

Thorner Zeitung.



(Gegründet 1760.)
 Diese Zeitung erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des
 Sonntags. — Abonnements-Preis für Einheimische 2 M. —
 Auswärtige zahlen bei den Kaiserl. Postanstalten 2 M. 50 S.
 Inserate werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenom-
 men und kostet die fünfspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift
 oder deren Raum 10 S.

Nro. 103. Sonnabend, den 5. Mai. 1877.
 Gottlieb. Sonnen-Aufg. 4 U. 22 M. Unterg. 7 U. 32 M. — Mond-Aufg. 1 U. M. 59 Morg. Untergang bei Tage.

Geschichtskalender.

- * bedeutet geboren, † gestorben.
 5. Mai.
 1097. Die Kreuzfahrer unter Gottfried von Bouillon
 greifen Nicaea in Kleinasien an.
 1789. Anfang der französischen Revolution. Erste
 Sitzung der Etats généraux.
 1827. † König Friedrich August von Sachsen.

Der Kriegslage.

Die obwaltenden Verhältnisse haben bisher keine weitere Affaire auf dem europäischen Kriegstheater zwischen Russen und Türken zugelassen, obwohl erstere mit Hast danach drängen mögen. Die Eisenbahnverhältnisse in Rumänien sind so beschränkt, daß sie kaum ein nennenswertes Hilfsmittel zur Concentration und Vorschlebung der russischen Truppen gewähren. Außer der Artillerie und geringer Theile Infanterie macht letztere ihren Vormarsch durch Rumänien meist zu Fuß, während die Cavallerie auch nur in kleinen Märschen sich der Donau nähern kann. Bei Braila sind inzwischen ansehnliche Heereskörper vereinigt worden, 6 bis 7 Divisionen, und auch die zerlegbaren 8 Kriegsdampfer mit 1800 Matrosen und 400 Marinesoldaten sind dort zum Schutze der zu streckenden Uebergangsbrücke mit der Bahn angelangt. Der Großfürst Nicolaus hat das Obercommando inzwischen nach Plojeft, nördlich von Bukarest verlegt, was als Anzeichen dafür dienen kann, daß der Einbruch in Bulgarien nicht bloß in die Dobrußa erfolgen wird. Der türkische Admiral Sobart Pascha ist von Rustschuk mit dem Kriegsdampfer Kethymo den russischen Kanonen glücklich entzungen und in Konstantinopel eingetroffen. Den russischen Batterien bei Braila warf er noch einen Gruß aus seinem 40pfündigen Armstronggeschütz zu.

Vom asiatischen Kriegesfeld ist nachstehender Bericht nach St. Petersburg gelangt: Zufolge des Allerhöchsten Befehles nahm die an der kaukasische türkische Grenze aufgestellte kaukasische Armee am 12. (24.) April die Offensive auf und überschritt am Abend desselben Tages an allen von ihr besetzten Punkten die Grenze. Die Mehrzahl der türkischen Grenzposten gab sich gefangen; nur die gegenüber dem Dorfe Dulsaba, in der Nähe des Kitshuischischen Postens, unter dem Commando des Obristen Savari stehenden türkischen Dragoner leisteten Widerstand, wobei sie 4 Tode verloren. Auf unserer Seite wurde ein Kosak getödtet. Beim weiteren Vorgehen stieß eine Division des 16. Nishegorodischen Dragonerregiments des Königs von Würtemberg, welcher eine Abthl. Kosaken beigegeben war, in der Nähe von Schpitschin auf kurdische Reiterei, welche nach unbedeutendem Schärmügel sich zurückzog. Bei allen diesen Bewegungen der russischen Armee wurden von uns am ersten Tage der Kriegserklärung 7 Offiziere und 97 Untermit-

täts gefangen genommen. Am selben Tage, dem 12. April, erschien bei dem Oberbefehlshaber der russischen Armee, General-Adjutant Boris-Meliskow, welcher sich in der Nähe von Alexandropol befand, eine Sotnja unlängst von den Türken einberufener Karavanen mit der Bitte, sie in russische Dienste aufzunehmen. Hierbei übergab die Sotnja auch ihr Feldzeichen, das von dem Vorgesetzten derselben dem General-Adjutanten Boris Meliskow überreicht wurde. Der Kommandirende der Truppen der Nionschen Abtheilung General-Lieutenant Nlosbio meldet, daß am 13. (25.) April 6 Uhr Abends die Kolonne des General-Majors Denitbelow, nach heftigem Kampfe das von den Türken verlassene Baraden-Lager bei Nachstanich besetzte. Unsere regulären Truppen verdienten das vollste Loos, aber besonders zeichnete sich die gurische Druschina aus, welche Wunder der Tapferkeit während des energischen Angriffes leistete.

Einer Privatdepesche der „Post“ zufolge erhielt der „Dziennik Pobjansk“ folgendes Telegramm aus Konstantinopel: „Der Sultan hat einen Ferman unterschrieben, wonach eine große polnische Legion mit eigener Nationalfahne gebildet werden soll. In die Legion finden Freiwillige, Deserteure und Gefangene Aufnahme.“ Letztere ist wahrscheinlich in Polen oder Galizien ebenso fabricirt, wie schon manches andere Sensationsmärchen ist.

Aus dem Reichstag.

H. Die Angelegenheit der Abänderung der Gewerbeordnung hat durch den Beschluß der Kommission, welche die 5 betreffenden Anträge vorberathen sollte: Letztere — mit Ausnahme desjenigen der Centrumpartei — der Regierung zur Beachtung zu empfehlen, — die einzig angemessene Erledigung gefunden. Die Anträge der verschiedenen Parteien verlangten so verschiedenartige Dinge, daß die Kommission lange Zeit gebraucht haben würde, um sich über das dem Reichstages zu empfehlende zu einigen, so daß die Kommissionsvorlage in dieser Session also doch nicht mehr zur Verhandlung gekommen wäre, namentlich angesichts des Umstandes, daß der Reichstag überdies Recht haben wird, seine anderweitigen Arbeiten bis zum Schlusse der Session zu erledigen. In zweiter Reihe war aber nicht einmal Aussicht vorhanden, daß irgend welche auf Abänderung der Gewerbeordnung ausgehenden Vorschläge eine Mehrheit im Reichstages erlangen würden. Da nun von Seiten der Regierung eine demgemäße Vorlage für die nächste Session in Aussicht gestellt war, so konnte die Kommission, wie gesagt, keinen logischeren Beschluß fassen, als den angeführten. Einige Verwunderung erregt es, daß genannter Ausschuß dabei den christlich-sozialen Antrag des Centrums mit 12 gegen 6 Stimmen ausschloß. Hatte die Kommission doch einige Tage zuvor erst den Hauptvertheidiger dieses geächteten Antrages, den

Grafen von Galen zum 2. Vorsitzenden ernannt, woraus Viele zu schließen geneigt waren, daß ein freikonservativ-alkonservativ-ultramontanes Bündniß im Werke wäre, daß die deutsche Reichspartei sich von der liberalen Seite abzuwenden und nach rechts abzuschwenken gedächte. Der Ausgang der Kommissionsberathung hat nun diese Befürchtung erfreulicher Weise Lügen gestraft.

In Bezug auf die nun ebenfalls erledigte Eisenzollfrage hat man nachträglich noch interessante Einzelheiten erfahren. Bei der Debatte über den Regierungsentwurf, welcher auf gewisse Eisen- und Stahlwaaren einen Eingangszoll von 75 S. pro Centner belegen wollte, um die Nachttheile zu beseitigen, welche für die deutsche Eisenindustrie aus der französischen Einrichtung der Ausfuhrprämien erwachsen — waren die Gemüther der Reichsboten so lebhaft erregt, als handelte es sich um hochpolitische Fragen. Man hörte bloß noch von Eisen, Stahl und Blech reden — schreibt ein Abgeordneter seinen Wählern — und um wenigstens sein Mittagssmahl in Ruhe verzehren zu können, wurde für die Dauer desselben eine Strafe auf Nennung des Wortes „Eisen“ gelegt.“ Die besten politischen Freunde standen sich bei den Verhandlungen über die Eisenzollfrage gegenüber; viele Abgeordnete schwankten mit ihrer Meinung bis zum letzten Augenblicke; Niemand vermochte einen Ueberschlag über das muthmaßliche Stimmenverhältniß zu machen. Die Vorlage fiel aber nicht durch das Redeschwert der Gegner, sondern in Folge des Antrages eines Freundes der Ausgleichungsabgaben — gegen den Willen dieses Freundes, des Abg. Scipio (Mannheim) nämlich. Dieser fürchtete, daß die Vorlage fallen würde und beantragte, um sie acceptabler zu machen, sie auf einige wenige Gegenstände (Eisenbahnschienen und ganz grobe Gufswaaren in Defen, Platten und Gittern) zu beschränken. Da nun die Abstimmung über diesen Abänderungsantrag nur „eventuell“ erfolgte, nämlich für den Fall, daß nicht schließlich das ganze Gesetz abgelehnt würde, so stimmten auch alle Gegner des Gesetzes für das Amendement, um im Nothfalle höchstens die wenigen genannten Gegenstände mit dem Zolle belegt zu sehen. Auf diese Weise wurde bei der Vorabstimmung der Antrag Scipio zum Beschlusse erhoben. Nun aber änderte sich die Situation. Viele von denen, die dem Regierungsentwurfe beistimmen wollten, hielten es der Mühe nicht mehr werth, um jener kleinen Zahl von Djeften willen eine so wichtige Maßregel, wie die Einführung von Ausgleichungszöllen, in Ausführung zu bringen. Diese stimmten zuletzt ebenso gegen das Gesetz, wie die Gegner aller Retorsionszölle, und so kam es, daß die ganze Vorlage mit 211 gegen 111 Stimmen durchfiel. Dieses Abstimmungsergebniß war von keiner Seite erwartet worden; am meisten erstaunte der arglose Antragsteller Scipio, der dem Regierungsentwurfe ahnungslos ein Bein stellte,

über welches schließlich sein eigener Abänderungsantrag mit zu Boden stürzte. Da jene 211 Stimmen aus Freunden und Gegner der Regierungsvorlage zusammengesetzt waren, so hat die Abstimmung nicht einmal erkennen lassen, wie viel Freunde und Feinde der Retorsionszölle der Reichstag enthält. Die französischen Eisenindustriellen mögen von diesem Votum des deutschen Reichstags mit großem Jubel Kenntniß genommen haben.

Diplomatische und Internationale Information.

Die Unbefangenheit des Urtheils ist augenblicklich der englischen Presse vollständig abhanden gekommen. Für den thörichtesten, verblendeten Eigensinn der Türkei Angesichts des ausgesprochenen Willens der Mächte fand man kein Wort des Tadel. Seht, da wir uns den natürlichen Konsequenzen jenes Eigensinns gegenüber befinden, da Rußland dasjenige gethan hat, was es ohne seine Stellung zu benachtheiligen nicht unterlassen konnte, — wird Rußland mit gemeinen Schmähworten überhäuft. Um so wunderbarer ist es, daß ein einzelnes Blatt in London, unbekümmert um die große allgemeine Strömung, sich sogar dazu erhebt, das Vorgehen Rußlands zu loben. „Der gerechteste und nothwendigste Krieg unserer Zeit hat begonnen.“ Mit diesen Worten beginnt der „Spectator“ einen Leitartikel über die russische Kriegserklärung. Das Resultat des Krieges — heißt es am Schusse — mag alle Erwartungen täuschen, aber so weit die menschliche Vernunft wahrnehmen kann, sind die Chancen diesmal auf Seiten der Macht, die, mag sie auch von geheimem Egoismus getrieben sein — und es wurde noch niemals eine menschliche Handlung ohne gemischte Motive begangen — auf den Ruf eines enthusiastischen Volkes vorwärts schreitet, um das Recht zu vertheidigen. Das schätzbare Material, welches an Neutralitätserklärungen bereits vorliegt, soll in kürzester Frist, durch eine solche von Seiten des österreichisch-ungarischen Kaiserstaates vermehrt werden. Wir sind pessimistisch genug, diesen Erklärungen einen höheren Werth beizulegen als dem Eid des Vaters Gury.

Dem Vernehmen nach hat die Pforte nicht allein die Ausweisung aller russischen Unterthanen beschlossen, sondern auch den Schutz derselben durch den Vertreter des deutschen Reichs verweigert. Ferner hat die Pforte auf einen Schutz der in Rußland wohnenden Unterthanen des Sultans verzichtet. Da indes anderweitige Meldungen versichern, daß der englische Botschafter in St. Petersburg den Schutz der Türken bereits übernommen habe, möchten wir die obige entgegenstehende Nachricht für ungenau halten.

Das Geheimniß des Fürsten.

Roman.

von
 Th. Allmar.

(Fortsetzung.)

Die endliche Ankunft des Prinzen war ein Tag der Freude. Häuser und Straßen waren mit Blumen geschmückt; mit Jubelruf begrüßte das Volk den Erben des Landes am Thore der Residenz, wo ihn auch die fürstlichen Eltern erwarteten.
 Der Prinz lag lange in den Armen der bewegten Mutter, begrüßte den Vater schneller und war der Erste, welcher seine Rührung zu bemeistern verstand. Nachdem er einige Worte des Dankes zum Volke gesprochen hatte, nahm er in dem Wagen der Eltern Platz, um nach dem Schlosse zu kommen, wo man ihn nicht minder herzlich empfing. Doll all' dies ließ ihn kalt und sein Auge bekam erst Leben, als er eine männliche Gestalt an der Seite seines Vaters erblickte, die ihn nicht mit einem Strome von Worten, wie es von den Anderen geschah, sondern mit Ernst und Würde begrüßte. Kammerherr von Kronau sah mit stiller Genugthuung, wie sich in diesem Augenblick zwei Männer schweigend in die Augen sahen, ähnlich zwei Duellan-

ten auf der Menjur, die sich ausruhen, ehe sie den Kampf aufnehmen.

Doch Sandorf, der den Mann, um dessen Willen er sein Herzerglück hatte hingeben mußte, ohne Scheu ansehen konnte, lenkte das Auge nicht, selbst dann nicht, als sich die Züge des Prinzen immer mehr versinsterten. Endlich konnte Letzterer sich nicht mehr beherrschen und sprach zu seinem Vater:

„Durchlaucht, wenn ich nicht irre, so sehe ich in diesem Herrn Baron von Sandorf den Gemahl der Gräfin von Rüdenhal?“

Der Fürst entgegnete:

„Du hast's errathen und kommst meiner soeben beabsichtigten Vorstellung zuvor.“

Der Prinz erwiderte Sandorf's stumme Verbeugung kalt, sprach mit mehreren vom Hofe, auch Kammerherr von Kronau erhielt ein gnädiges Kopfnicken, kehrte jedoch mit einem Male zurück und sagte zu Sandorf gewandt:

„Herr Baron, ich bin erstaunt, unter dem reichen Damenstolz der Fürstin nicht Ihre Gemahlin zu sehen?“

„Durchlaucht“, entgegnete Sandorf ohne Bestürzung, die Baronin ist selten bei Hofe u. fühlt sich gerade heute sehr leidend; es war ihr eigener Wunsch fern zu bleiben.“

„Ah!“ entschlopfte dem Prinzen, dann wandte er sich von Sandorf kurz ab und unterhielt sich auf's Vertrauesten mit den anderen Herren des

Hofes, am längsten mit Kronau.

Und diese wenigen Worte, die er mit Sandorf gewechselt, waren auch die einzigen geblieben, so lange er am Hofe weilte. Endlich war die Zeit, welche der Prinz vor seinem Eintritt in die preussische Armee selbst festgelegt hatte, verstrichen; er reiste ab und der Fürst athmete auf. So sehr er sich nach dem Sohne gesehnt hatte, so drückend wirkte dessen Gegenwart auf ihn. Zwischen Beiden war Vergangenes zwar mit keinem Wort berührt worden, der Prinz hatte auch nicht wieder nach Agathe gefragt, aber gerade dieses Schweigen beunruhigte den Fürsten am meisten, er wußte, der Prinz hatte nichts vergessen, nicht vergeben.

Indes die Zeit verwich auch diesen Eindruck und zu Kronau's Ingrimm dehnte der Prinz seinen Dienst in der preussischen Armee in's Unbestimmte aus, und Sandorf stieg in der Gunst des Volkes und des Fürsten immer höher. Schon war der Name Sandorf sehr populär geworden, und Graf Sandorf empfand nicht mehr Schwindel auf seiner Höhe; sich seines Wissens und seiner Aufgabe bewußt, suchte er nur Ruhm in seinem Streben für das Glück des Volkes.

So schwanden Jahre, ohne daß diese zwischen Dito und Agathe eine Annäherung herbeigeführt hätten; im Geheimen, sie brachten ihn zu dem festen Glauben, sein Weib habe überhaupt kein Herz. Drei Mal war bereits der Prinz zum

Besuche am Hofe des Vaters gewesen; er, Sandorf, hatte die Gattin beobachtet, wenn des Prinzen Name ausgesprochen wurde, ihre Wimper hatte nicht einmal gezuckt. Und so lange dann der Prinz bei Hof verweilte, hatte sie ihre Gemächer auf keine Stunde verlassen. Ging ihr Gatte mit ihr in's Theater, — denn Alles, was äußerer Schein nöthig hatte, ward von Beiden streng beobachtet, — und wurde ein Trauerspiel gegeben, einzelne Scenen so gespielt, daß kein Auge ohne Thränen bleiben konnte, so sah er, daß Agathe allein kalt und unbeweglich dahar. Sich seiner Gattin zu nähern, das hatte er nicht wieder versucht, nie seit jenem ersten Abend, wo sie ihn in so herzloser Weise zurückgewiesen, hatte er wieder ihre Gemächer betreten, ja er sah sie manchmal, wenn er bei Hofe sein mußte, Tage hindurch gar nicht.

Außerdem hatte Sandorf dem Prinzen keine Unwahrheit gesagt, Agathe hatte wirklich um die Gunst gebeten, vom Hofe, wenn es nicht äußerlich nöthig sei, fern bleiben zu können. Der Fürst hatte es ihr nicht nur gewährt, die Fürstin kam sogar oft selbst in Sandorf's Haus und war gegen die junge Frau zärtlich wie eine Mutter.

Sandorf hatte es schon in den ersten Monaten seiner Ehe für rathsam gefunden, um jeden Verkehr zwischen Kronau und seiner Gattin unmöglich zu machen, das Kammermädchen seiner Frau

Konkurs-Eröffnung.
Rgl. Kreis-Gericht zu Thorn,
 1. Abtheilung,
 den 2. Mai 1877, Vormittags 11 1/2 Uhr.
 Ueber das Vermögen des Kaufmanns C. S. Gall zu Thorn ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 25. April d. J. festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann W. Schirmer zu Thorn bestellt.
 Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsorgen oder zu zahlen; vielmehr von dem Besitze der Gegenstände

bis zum 31. Mai d. J. einschließl. dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber oder andere, mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken ans Anzeige zu machen.

Eine neu renov. Fam.-Wohn. u. eleg. mbl. Zim. vrm. sof. Moritz Levit.

Schlesingers Garten

(neu eingerichtet)
 wird am 3. Mai eröffnet und empfehle denselben zur geeigneten Benutzung.
 Gleichzeitig bemerke, daß auch warme Küche von 9 Uhr Morgens, sowie Mittagstisch um 1 Uhr, in und außer dem Hause eingerichtet habe. Wenig.
 Jeden Morgen verabreicht in Gläsern
Ziegenmilch
 M. Jarentowski, Bromb. Vorst.

Ein großartiger Erfolg
 ist es ohne Zweifel, wenn von einem Bude 90 Anlagen erschienen sind und nur so großartiger ist derselbe, wenn dies trotz gewöhnlicher Angriffe möglich war und in einer so kurzen Zeit, wie folches der Fall bei dem Naturheilmethode
Dr. Airy's Naturheilmethode
 Dies vorzügliche populär-medizinische Werk kann mit Recht allen Kranken, welche bewährte Heilmittel zur Beseitigung ihrer Leiden anwenden wollen, bringend zur Durchsicht empfohlen werden. Die darin abgedruckten Mittel bewirken die außerordentlichen Heilerfolge und sind eine Garantie dafür, daß das Verlangen nicht getäuscht wird. Obiges über 500 Seiten starke, nur 1 Mark kostende Buch ist in jeder Buchhandlung vorräthig, wird aber auch auf Wunsch direct von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig gegen Einlieferung von 10 Briefmarken à 10 Pf. versandt.
 Obiges Buch ist vorräthig in der Buchhandlung von **Waller Lambeck.**

Der diesjährige Frühjahrsrundgang der Mitglieder des Verschönerungsvereins findet am Sonntag, den 6. Mai d. J. statt. Die geehrten Mitglieder werden gebeten, sich dazu Morgens 8 Uhr am Anfange des Ziegeleiwäldchens in den neuen Anlagen des Vereins einzufinden.
 Thorn, den 4. Mai 1877.
Der Vorstand.
 S. B. Hoppe.

Bahnarzt.
Kasprowicz,
 Johannisstr. 101.
Künstliche Zähne.
 Gold-, Platin-, Zementplomben.
Nichtmaschinen (bei Kindern zum Gerabestellen der kiefernen Zähne.)

Der Tempel der Gesundheit.
 Das große Krankenbuch, welches diesen Titel führt, hat für alle Kranken, wie auch ihr Leiden heißen mögen, ein Wort des Trostes und ein Beispiel der Heilung.
 Preis 1 M. bei E. Schlesinger, Berlin S., Neue Jacobstr. 6.

Rudolf Mosse.
Annoncen-Expedition
sämmtlicher
Zeitungen des In- und Auslandes
Berlin
 besördert **Annoncen** aller Art in die für jeden Zweck **passendsten** Zeitungen und berechnet nur die **Original-Preise** der Zeitungs-Expeditionen, da er von diesen die Provision bezieht.
 Insbesondere wird das „**Berliner Tageblatt**“, welches h. einer Auflage von **51,500 Exempl.** die **gelesenste Zeitung Deutschlands** geworden ist, als für alle Interaktionszwecke geeignet, bestens empfohlen.
 Die Expedition dies. Bl. übernimmt **Anträge zur Vermittlung an obiges Bureau.**

Nachstehende Polizei-Berordnung

betreffend die Vertilgung der Wanderheuschrecke.
 Im Hinblick auf die Thatjade, daß die erwiesener Maßen den Saaten äußerst gefährliche Wanderheuschrecke im Laufe des verfloffenen Jahres in einzelnen Theilen der Monarchie, insbesondere auch der diesseitigen Provinz aufgetreten ist, und in der Erwägung, daß, wenn auch bis jetzt keinerlei Anzeichen vorliegen, welche für die nächste Zeit eine irgendwie erhebliche Ausdehnung dieser Plage in unsern Gegenden zu befürchten lassen, gleichwohl beim ersten Vorkommen von Spuren des gedachten Insektes rasche und energische Maßregeln zu dessen Vernichtung und zur Verhinderung der Verbreitung desselben ergriffen werden müssen, verordne ich auf Grund der §§ 76, 77 und 78 der Provinzial-Ordnung vom 29 Juni 1875 (Ges. Samml. S. 335) in Verbindung mit den §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (Ges. Samml. S. 265) mit Zustimmung des Provinzialraths der Provinz Preußen unter Aufhebung der Polizei-Verordnung der Königl. Regierung zu Marienwerder vom 12. August 1876 (Ertrablat zum Amtsbl. No. 33) für den Umfang der ganzen Provinz was folgt:

§ 1. Jeder Eigentümer, Besitzer oder Inhaber eines Grundstücks ist verpflichtet, von dem zu seiner Kenntniß gelangenden Vorkommen der Wanderheuschrecke, der Eier oder Larven derselben auf dem ihm gehörigen, von ihm besessenen oder innegehabten Grundstücke der Ortspolizeibehörde, oder sofern dieselbe nicht innerhalb des betreffenden Gemeinde (Guts) Bezirks ihren Sitz hat, dem Gemeinde (Guts) Vorsteher ungesäumt Anzeige zu erstatten, welcher letztere in diesem Falle sofort die Ortspolizeibehörde zu benachrichtigen hat.
 § 2. Sobald sich Spuren von Wanderheuschrecken oder von Brutstätten derselben an einem Orte bezw. innerhalb eines bestimmten Landstriches zeigen, haben die im § 1 genannten Personen auf beschalligte Anordnung der Ortspolizeibehörde an den näher zu bezeichnenden Zeitpunkten oder innerhalb der zu bestimmenden Zwischenräume die Durchsicht der betreffenden Grundstücke nach den Spuren des gedachten Insektes unter Beobachtung der zur öffentlichen Kenntniß zu bringenden Anleitung entweder selbst oder durch andere geeignete Personen zu bewerkstelligen und von dem Ergebnisse ihrer Ermittlungen gemäß der Bestimmung im § 1 dieser Polizei-Verordnung Anzeige zu erstatten.

Desgleichen hat jeder Eigentümer, Besitzer oder Inhaber eines Grundstücks den von dem betreffenden Kommunalverbande zum Zwecke der Ermittlung des Vorkommens der Wanderheuschrecke bestellten, mit der erforderlichen Legitimation zu versehenen Personen den Zutritt auf das bezügliche Grundstück zu gestatten und denselben zur Erreichung ihres Zweckes alle den Umständen entsprechende Beihilfe zu leisten.
 § 3. Die im § 1 genannten Personen müssen die von ihnen angetroffenen Wanderheuschrecken, soweit man deren überhaupt habhaft werden kann, nach desfalls von der Ortspolizeibehörde zu ertheilender Anweisung vernichten. Größere Massen von Heuschrecken-Kadavern dürfen nicht achtlos bei Seite geworfen, sondern müssen verbrannt oder vergraben werden. Werden Eier oder Larven der Wanderheuschrecke auf einem Grundstücke aufgefunden, so ist der Eigentümer, Besitzer oder Inhaber desselben verpflichtet, solche nach den desfallsigen näheren Vorschriften der Ortspolizeibehörde sorgfältig zu sammeln und zu vernichten, eventuell auch zuzulassen, daß die von der Ortspolizeibehörde beauftragten Personen das Sammeln und Vernichten der Eier und Larven auf dem betreffenden Grundstücke vornehmen.

§ 4. Ist eine Brutstätte der Wanderheuschrecke ermittelt worden, so muß der Grund und Boden vor dem Beginne des auf die Ermittlung folgenden Winterters nach der von der Ortspolizeibehörde zu ertheilenden Anweisung neu gepflügt werden. Das Ampflügen ist in dem darauf folgenden Frühjahr zu wiederholen, wenn es von der Ortspolizeibehörde für erforderlich erklärt wird.
 § 5. Wird die Anlage von Sicherungs Vorrichtungen, insbesondere von Gräben, behufs der Abwehr der Heuschrecken von den zur Zeit noch nicht von denselben befallenen aber bedrohten Gebieten von der Ortspolizeibehörde angeordnet, so haben die Besitzer der betreffenden Grundstücke die Ausführung der bezüglichen Maßregel auf ihrem Grund und Boden unbeschadet ihrer Entschädigungsansprüche unverzüglich zu gestatten.

§ 6. In allen Fällen, in welchen Communalverbände die Vertilgung der innerhalb ihrer Bezirke sich zeigenden Wanderheuschrecken und eventuell deren Abwehr durch gemeinsame Maßnahmen, sei es aus eigenem Antriebe, sei es auf beschalligte Anordnung der Aufsichtsbehörde, beabsichtigen, müssen die Angehörigen des betreffenden Verbandes in Ansehung der ihnen nach dem maßgebenden Gemeinheitsbeschlusse obliegenden Leistungen — unbeschadet ihres Beschwertes und Klagerrechts wegen Umlegung der betreffenden Lasten, bezw. ihrer Heranziehung zu denselben — den Anordnungen und Weisungen der Ortspolizeibehörde oder des an Stelle der letzteren handelnden Gemeinde (Guts) Vorstehers ungesäumt und pünktliche Folge leisten.
 § 7. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden mit Geldstrafe bis zu 30 M. bestraft.
 Königsberg, den 17. März 1877.
Der Ober-Präsident, Wirkliche Geh. Rath
 gej. v. Horn

wird hierdurch publicirt mit dem Ersuchen an die Eigentümer, Besitzer oder Verwalter hiesiger Grundstücke, dieselbe für die Landwirtschaft höchst gefährlichen Plage auch ihrerseits die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden und bei etwa sich zeigenden Spuren der Wanderheuschrecke zugleich die im § 1 der vorstehenden Verordnung verlangte Anzeige bei uns anzubringen.
 Thorn, den 27. April 1877.
Die Polizei-Verwaltung.

Hamburg-Amerikanische Packetfabrik-Actien-Gesellschaft.
 Direkte Post-Dampfschiffahrt zwischen **Hamburg und New York,**
 Havre anlaufend, vermittelt der prachtvollen deutschen Post-Dampfschiffe:
 Gellert 9. Mai. Hammonia 23. Mai. Wieland 6. Juni.
 Suevia 16. Mai. Herder 30. Mai. Frisia 13. Juni.
 und weiter regelmäßig jeden Mittwoch.
 Passagepreise: I. Kajüte 500 Mark, II. Kajüte 300 Mark, Zwischendeck 120 Mark.
 Zwischen **Hamburg und Westindien,**
 Havre anlaufend, nach verschiedenen Häfen Westindiens u. der Westküste Amerikas.
 Rhenania, 8. Mai. Vandalia 22. Mai. Allemania 22. Juni.
 und weiter regelmäßig am 8. und 22. jeden Monats.
 Nähere Auskunft wegen Fracht und Passage ertheilt der General-Bevollmächtigte **August Bolten, Wm. Miller's Nachfg.** in HAMBURG.
 Admiralitätsstraße Nr. 33/34. (Telegramm-Adresse: Bolten, Hamburg.)
 in Thorn der concessionirte Agent **J. S. Caro.**

Zur bevorstehenden Saison!
Spezial-Geschäft
 für **Herren-, Damen- und Kinder-Garderoben**
 von **S. Schendel,**
 Breite Straße **№ 441.**
Preis-Courant:
 Sommer-Paletots in allen Farben von 4—12 Thaler.
 Compl. Herren-Anzüge, vom gewöhnlichen bis feinsten Genre, sämtliche in hocheleganten Facons von 8—18 Thaler.
 Bekleider in den neuesten Dessins von vorzüglichem Schnitt von 2—7 Thaler.
 Westen in großer Auswahl und zu sehr billigen Preisen.
 Schlafrocke vom gewöhnlichsten bis zum feinsten Genre.
 Damen- und Mädchen-Paletots, Calmas, sowie Lose und anschließende Jaquets aller Art, mit den reichhaltigsten Garnirungen, sämtliche Faconsachen unter Fabrikpreisen.
 Einsegnungs-Anzüge von 5 1/2 Thlr. an.
 Kinder-Anzüge, wie auch Paletots in allen Farben, sehr nett sitzend für Knaben jeden Alters, zu ganz besonders mäßigen Preisen.
 Außerdem habe ich eine große Partie in: Reiseburken und Regenmänteln, Arbeitshosen und Westen, Unterjacken, wollenen und leinenen Hemden, Unterbekleidern, glattblauen und gestreiften Arbeitsblousen u.
 die ich zum Ausverkauf stellen werde.
 Bestellungen nach Maas oder Angabe werden auf's Schnellste und Sorgfältigste ausgeführt.
 Hochachtung
S. Schendel aus Bromberg.
 Breite Straße No. 441.

In Inowraclaw
 ist ein eleg. Laden mit großem Schaufenster u. ein Kellerlokal in bester Lage zu vermieten.
H. Stolp.
2 Vorwerke
 Skarszewo und Skarszewko nahe der Bahnstation Terespol gelegen, welche früher dem Sboinski'schen Majorate angehört und gegenwärtig im Turowski'schen Besitze sich befinden, sind von St. Johann cr. ab zu verpachten. Nähere Auskunft ertheilt **Turowski,** Warszawa Ulica Szpitalna 10.
 Wir offeriren **besten Portland-Cement** mit 11,50 M. per Tonne, und **Kalk** mit 1,25 M. per Schffel.
H. Laasner & Co.
 Eine kleine Wohnung ist sofort zu vermieten; zu erfragen bei Herrn **Müller,** Gerechtstr. 12 3/29.

Frische Lachse
 empfehle **A. Mazurkiewicz.**
 Ein ganz neues Haus (Schurzwerk), welches vor dem Beziehen Schulden halber hat abzugeben werden müssen, ist freihändig zu verkaufen in Schwarzbruch durch **Jacob Zabel** daselbst.
 Ich beabsichtige mein Grundstück, Culmer Vorstadt Nr. 57, an der Chaussee gelegen, worin seit mehreren Jahren Fleischeri betrieben wurde ist, auf drei Jahre, v. l. Octob. cr., zu verpachten oder zu verk. **Wendt.**

Zum Blüthen und Wasserausgießen, in und außer dem Hause, empfiehlt sich den geehrten Herrschaften **Johanna Timreck,** Gr. Gerberstraße 176, 2 Tr.

Es predigen
 Am 6. Mai.
 in der altstädt. evang. Kirche:
 Vormittag Herr **Warrer** Gessel
 Nachmittag fällt der Gottesdienst aus.
 Militär-Gottesdienst um 12 1/2 Uhr in der ev. altst. Kirche. Herr **Warrer** Better.
 Prüfung der Confirmanden.
 In der neustädt. evang. Kirche:
 Vormittag 9 1/2 Uhr Herr **Warrer** Schmitze.
 Nachmittag Herr **Warrer** Klebs.
 (Missionsstunde.)